


Ausschreibung von Habilitationsstipendien I


Die Kommission für Nachwuchsförderung der Charité eröffnet am 04.04.2018 die Ausschreibung von Habilitationsstipendien I für Bewerber/innen mit abgeschlossenem Hochschulstudium und abgeschlossener Promotion für die Finanzierung von maximal zwei Jahren (zeitnahe Förderbeginn, frühestmöglicher Förderbeginn ist der 01.07.2018).

Ende der Bewerbungsfrist ist der **25.04.2018, 12:00 Uhr mittags** (Ausschlußfrist).

Habilitationsstipendienanträge sind ausschließlich per E-Mail an  [nachwuchskommission\(at\)charite.de](mailto:nachwuchskommission(at)charite.de) als EIN PDF-Dokument (max. Größe 10 MB) einzureichen.

Weitere Informationen finden Sie im [Merkblatt zu den Habilitationsstipendien im INTRANet](#). Das Merkblatt ist nur im INTRANet verfügbar.

Nach Prüfung der eingegangenen Bewerbungen durch die Bewerterkommission werden die vorausgewählten Bewerberinnen und Bewerber zu einem Vortrag (Donnerstag, **07.06.2018**, 16 Uhr, [CCM](#)) eingeladen. (Die Einladungen erfolgen per Email ca. eine Woche vor dem Vortragstermin.) Dann wird die Nachwuchskommission die Vergabe-Entscheidung treffen, so daß das Stipendium ab **01.07.2018** angetreten werden kann.

Rückfragen richten Sie bitte ausschließlich per E-Mail an  [nachwuchskommission\(at\)charite.de](mailto:nachwuchskommission(at)charite.de). Termine für telefonische und persönliche Beratungen können danach ggf. vereinbart werden, wenn weitere Fragen offen sind.